

G.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Abtheilung A. des Ausgabebudgets,
die allgemeinen Staatsbedürfnisse betreffend.

Eingegangen den 30. Januar 1868.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 2. Bd., S. 464 und 561 flg.

Bericht der zweiten Deputation zweiter Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth.
2. Bd., S. 33 flg.

Protokoll und Mittheilungen derselben vom 26. November 1867.)

Zur Bestreitung der allgemeinen Staatsbedürfnisse werden für jedes der beiden
Jahre 1868 und 1869

5,033,974 Thlr. normalmäßig,

181,529 = transitorisch,

5,215,503 Thlr. Sa.

erforderlich.

Im Vergleiche mit dem Voranschlage auf die Jahre 1864, 1865 und
1866 ergibt dies einen Zuwachs von

857,777 Thlr.,

in der Hauptsache bedingt durch die Vermehrung der Staatsschuld, deren Ver-
zinsung und Tilgung.

Das Gesamtpostulat ist von der zweiten Kammer in deren 61. öffentlichen
Sitzung allenthalben unverkürzt genehmigt worden, und die unterzeichnete Depu-
tation hat nach auch ihrer Seits bewirkter sorgfältiger Prüfung der Vorlagen der
geehrten ersten Kammer die ebenmäßige Genehmigung anzuempfehlen.

Pos. 1,

zu Unterhaltung des königlichen Hauses,

gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß; die Deputation beantragt daher,
unter Hinweis auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Specialstats Seite
561 der Budgetvorlage:

Beilage zur zweiten Abtheilung,
2. Band.